

## Tarifordnung 2024 - Abwasser

Gemäss Art. 11 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebVO) vom 19. März 2010 setzt der Gemeinderat die Tarifordnung mit den Gebührentarifen fest.

Am 14. November 2023 hat der Gemeinderat die nachfolgende Tarifordnung 2024 für Abwasser festgesetzt:

### 1. Anschlussgebühren

zuzüglich Mehrwertsteuer (8.1 %)

- 1.1 für Anschluss von Liegenschaften an die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen (Kanalisation): Die Anschlussgebühren betragen 1.2 % des Gebäudeversicherungswertes des Gebäudes. Bauliche Werterhöhungen wie Innen- und Dachausbauten sowie Vergrößerungen des umbauten Raumes (sogenannte Nacheinkäufe) 1.2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme, Basiswert mehr als 5'000.-.

### 2. Benutzungsgebühren

zuzüglich Mehrwertsteuer (8.1 %)

- 2.1 Grundgebühr Abwasser:  
Bei der Flächenerhebung CHF 0.11 pro m<sup>2</sup>
- 2.2 Mengenpreis (Verbrauch Abwasser):  
nach Verbrauch in m<sup>3</sup> gemäss Zählerstand Zähler CHF 3.90 pro m<sup>3</sup>
- 2.3 Mengenpreis (Verbrauch Abwasser) ohne Zähler:  
pro Person pauschal 50 m<sup>3</sup>  
pro Gebäude (Ferienhäuser/übrige Gebäude) pauschal 50 m<sup>3</sup>